STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 27.03.2007

16 Einziehung eines Wirtschaftsweges; Gemarkung Lechenich, Flur 36, Flurstück 387 (52/2007)

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Gemäß §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 58 (4) des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. s. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts, ausgefertigt am 12.08.2005 (BGBI. Teil I, Nr. 49, Seite 2354), Inkrafttreten am 01.02.2006, wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Lechenich, Flur 36, Flurstück 387 wird zum Teil eingezogen.

§ 2

Die Lage der Teilfläche des Wirtschaftsweges ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.